Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint
täglich,
Vormittags 11 Uhr,
mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle
resp. Postämter nehmen
Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis
pro Quartal
25 Silbergroschen,
in allen Provinzen
der Preußischen Monarchie
1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition:
Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 288. Montag, den 10. Dezember 1849.

Berlin, vom 9. Dezember.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Landgerichts-Assessor Kewenig zu Aachen zum Staats-Prokurator bei dem Landgerichte zu Trier zu ernennen.

Monats-Uebersicht der preußischen Bank,
gemäß §. 99 der Bank-Ordnung vom 5ten Oktober 1846.

Aktiva.	
1) Geprägtes Geld und Barren	20,406,900 Thlr.
2) Kassen-Anweisungen und Darlehns-Kassenscheine	4,578,100 =
3) Wechsel-Bestände	10,428,200 =
4) Lombard-Bestände	9,940,000 =
5) Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Aktiva	13,202,900 =
Passiva.	
6) Banknoten im Umlauf	17,260,000 =
7) Depositen-Kapitalien	22,838,900 =
8) Darlehn des Staats in Kassen-Anweisungen (nach Rückzahlung von 4,900,000 Thlr., cfr. §. 29 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846)	1,100,000 =
9) Guthaben der Staatskassen, Institute und Privatpersonen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	4,609,800 =

Berlin, den 30. November 1849.

Königl. preuß. Haupt-Bank-Direktorium.
(gez.) von Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen. Schmidt. Woywod.

Deutschland.

Stettin. Eine neue Sitzung des Geschwornengerichts steht uns hier bevor. Diese Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit für den Rechtsbestand im Staate, für das Rechtsgefühl des Volkes, daß eine ernste Besprechung dieses Gegenstandes nothwendig erscheint. Die Geschwornen sind das öffentliche Gewissen des Volkes, sie sollen über jede Gewissensverletzung oder jedes Vergehen ihrer Mitbürger ein gewissenhaftes, vorurtheilfreies und wahrheitgetreues Urtheil sprechen. Nur in dieser Weise erfüllt dies Institut der Neuzeit seinen Zweck, nur in dieser Weise hat es einen wesentlichen Nutzen und vor dem Rechtsgefühl des Volkes Werth und Achtung. Läßt sich Kopf und Gewissen der Geschworenen vorher durch ein weiches Gefühl oder durch absichtlichen Vorsatz gefangen nehmen, so kann ihr Ausspruch nur nachtheilig auf die Gesammtheit wirken, wenn auch dem Einzelnen augenblicklich eine Erleichterung geschieht durch die vorläufige Freisprechung. Wenn es je Noth thut, Gott vor Augen und im Herzen zu haben, so ist es da, wo es die heiligsten Güter des Volkes gilt, die Aufrechthaltung des Gesetzes, der Gerechtigkeit und die Treue gegen den Eid, den der Geschworene ablegt. Es läßt sich nicht leugnen, daß uns in der neuesten Zeit diesseits und jenseits des Rheins Fälle vorgeführt wurden, in denen mit einer augenscheinlichen Rücksicht, Menschengefälligkeit oder Menschenfurcht von den Geschworenen Urtheile abgegeben wurden, die das Volksgewissen empören mußten. Es ist eine bedenkliche Aeußerung, die sich vernehmen läßt, man würde zittern, als Unschuldiger, man würde getrost sein, als Schuldiger vor die Geschworenen zu treten, weil man ebenso sicher sei, im ersten Falle losgesprochen, als im letzteren verurtheilt zu werden. Nur Gott und deinem Gewissen sollst du folgen, der du ersehen bist, über den Angeklagten zu urtheilen. Nicht die drohenden Mienen einer Partei sollen dich einschüchtern, nicht ihr Zischen oder ihr Beifall soll dich bestechen, du stehst vor Gott, stehst in deinem Eide, stehst vor dem offenen Ohre deines Volkes. Wer verliert mehr dabei, als das Volk, wenn die Grundlagen seiner Sicherheit wankend werden? Wer ist also mehr verpflichtet, als die Vertreter des Volkes im Schwurgericht, Recht und Wahrheit aufrecht zu halten und um keiner menschlichen Rücksicht willen preiszugeben oder zu verrathen? Es ist nur im Interesse des Publikums, diejenigen unter den Zuhörern, welche sich während der Sitzungen des Schwurgerichts zu laute Meinungsäußerungen erlauben, ins Auge zu fassen; es ist die Pflicht des Vorsitzenden des Gerichts, dergleichen in keiner Weise zu dulden, und nicht etwa, wie es im Waldeckschen Prozeß mehrmals sich ereignete, nur zu rügen oder mit Räumung der Tribüne zu drohen, ohne es auszuführen. Die Presse, als berechtigte Stimme des Volkes, wird nicht verabsäumen, ihre Pflicht zu thun, um die Interessen des Volkes wie des Gerichtshofes wahrzunehmen.

Berlin, 7. Dezember. (Schluß der 83sten Sitzung der Ersten Kammer.)

Tages-Ordnung: Fortsetzung des Berichts der Kommission für die Gemeinde-Ordnung, über Titel II. §§. 8 bis 64 dieses Gesetzentwurfs.

§. 10. von den Wahlbezirken, wird ohne Debatte nach dem Kommissions-Entwurf angenommen.

§. 11, nach welchem der Bezirksrath bei Gemeinden von mehreren Ortschaften bestimmen soll, wie viel Mitglieder des Gemeinderaths aus jeder einzelnen Ortschaft zu wählen sind, wird ebenfalls ohne Debatte angenommen.

§. 12. bestimmt, daß die Hälfte der Gemeinde-Verordneten aus Grundbesitzern (Eigenthümern, Nießbrauchern und solchen, die erbliches Besitzrecht haben), bestehen soll.

Abg. Jacobs stellt das Amendement, daß ⅔ aus Grundbesitzern bestehen solle. Der Redner führt zur Begründung aus, daß die Grundbesitzer mehr Interesse an dem Bestande und dem Gedeihen der Gemeinden haben.

Abg. Wachler spricht gegen das Amendement. Der Besitz habe sohin schon durch die Klassenwahlen ein großes Vorrecht erhalten, warum nun noch das passive Wahlrecht auf solche Art beschränken! In den Städten sei überhaupt der Grundbesitz nur Gegenstand der Spekulation, man würde gerade das Gegentheil von dem erreichen, was man beabsichtigte.

Abg. Dentzin bittet, gerade im Interesse der Städte, das Amendement anzunehmen. Grundbesitz könne sich Jeder auf leichte Art erwerben. Nachdem Abg. Tamnau dagegen und Graf York für dasselbe gesprochen, wird die Debatte geschlossen.

Bei der Abstimmung wird das Amendement verworfen, der §. angenommen.

§. 13. handelt von den Personen, die von dem Gemeinderathe ausgeschlossen sind.

Zu §. 13 beantragt Abg. Goldtammer, „die Mitglieder der höheren Gerichtshöfe" ebenfalls auszuschließen; Abg. Mentzel: „die in den Landwehrstämmen gehörenden Personen"; Abg. v. Vincke: „die vom Staat ernannten Mitglieder der Aufsichtsbehörden."

Der Kriegsminister spricht sich für das Amendement Mentzel aus, weil es sich von selbst verstände, daß der §. sich ebenso auf die zu den Landwehrstämmen gehörenden Personen beziehe, wie auf die zum stehenden Heere gehörigen.

Ebenso erklärt sich der Justizminister seinerseits für das Amendement Goldtammer, welches mit dem Regierungs-Entwurfe übereinstimmt, indem er auf das konstitutionelle Prinzip der Trennung der Verwaltung von der Justiz hinweist, das auch an den Personen durchgeführt werden müsse.

Nachdem die Debatte längere Zeit fortgedauert, indem die Antragsteller ihre Amendements vertheidigen, die Abg. Rittberg und v. Bassewitz dagegen sprechen, kommt es zur Abstimmung, in welcher der §. mit sämmtlichen Amendements angenommen wird.

§§. 15—18, nähere Bestimmungen über die Wahlen zum Gemeinderathe enthaltend, werden ohne Debatte angenommen.

§. 19. lautet: „Die Wahlen erfolgen durch mündliche Stimmgebung." Die Kommission hat vorgeschlagen, den §. zu streichen, weil in §. 22 dieser Gegenstand zur Sprache kommt. Die Kammer tritt diesem Vorschlage bei.

§. 20. betrifft die Einladung der Wähler. Derselbe wird nach kurzer Debatte mit Verwerfung eines Amendements des Abgeordneten Möves angenommeu.

Der Finanzminister theilt mit, daß er bereits in der zweiten Kammer den Staatshaushaltsetat für das Jahr 1850 heute vorgelegt habe und macht die Kammer mit den Mehrausgaben für die Jahre 1849 und 1850 bekannt, so wie mit den Mitteln, wie er sie zu decken gedenke. Die Gesammtsumme, die durch Bestände gedeckt werden solle, belaufe sich auf 8 Millionen. Für die übrigen 6 Millionen sollte die Genehmigung der Kammer eingeholt werden. Der Schatz würde noch 2½ Million baare Bestände zurückbehalten. Von den 10 Millionen Kriegskosten sei für Baden, Sachsen und Baiern 2½ Million liquidirt.

(Schluß der Sitzung 4½ Uhr.)

Berlin, 7. Dezember. (Schluß der 70sten Sitzung der Zweiten Kammer.)

Nachdem der Finanz-Minister den Staatshaushalts-Etat für 1850, sowie einen Gesetz-Entwurf über die im Jahre 1849 nöthig gewordenen und 1850 nöthig werdenden außerordentlichen Ausgaben vorgelegt (siehe unsre vorige Ztg.), geht die Versammlung zum ersten Gegenstande der Tagesordnung über, dem Berichte über den Gesetz-Entwurf wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 3. Januar 1845, betreffend die Zertheilung von Grundstücken, und die Gründung neuer Ansiedelungen. Die ersten zwei Paragraphen des Entwurfs werden ohne Diskussion mit einer unbedeutenden Aenderung der Kommission zu §. 2 angenommen. Zu §. 3 hat der Abg. Osterrath ein Amendement gestellt, in welchem er ein

leichteres Zertheilungs-Verfahren vorschlägt, und anstatt der Zertheilung von Amtswegen es den Betheiligten überlassen will, ob sie auf dieselbe antragen wollen oder nicht.

Nachdem der Abg. Osterrath sein Amendement motivirt und die Abg. Schröder (Lyck) und Ellwanger dagegen gesprochen haben, wird das Amendement verworfen und die §§. 3 und 4 angenommen.

Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildet der Bericht über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Ergänzung und Abänderung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 und einige über Gemeinheitstheilungen ergangene Gesetze.

Minister des Innern: Ein gleiches Ziel wie der frühere Entwurf, betreffend die Ablösung der Real-Lasten, verfolgt der vorliegende in Bezug auf Servituten und Grundgerechtigkeiten. Die politischen Rücksichten treten hier mehr in den Hintergrund. Daß die Ablösung der Servituten zur Verbesserung der Bodenkultur bedeutend beiträgt, haben die bisherigen Erfahrungen in Preußen bewiesen. Mehr als 40 Morgen und 200,000 Quadrat-Meilen sind theils getheilt, theils zusammengelegt worden. Ein Theil der Servituten, welche bisher nicht ablösbar waren, wird durch den vorliegenden Entwurf ebenfalls ablösbar gemacht. Andrerseits war die Provokation mit Nachtheilen verbunden, welche das gegenwärtige Gesetz beseitigt. Die Agrar-Kommission hat sich im Ganzen mit demselben einverstanden erklärt. Die einzelnen Abänderungen werden bei den einzelnen Paragraphen zur Sprache kommen.

Nach einigen einleitenden Worten des Berichterstatters Bauer (Stargardt) werden die §§. 1 und 2, welche die einzelnen Berechtigungen namentlich bezeichen, ohne Diskussion angenommen.

Zu §. 3 hat die Kommission folgenden Zusatz beantragt:

In Niederungsortschaften, wo der Futterbedarf der berechtigten Stellen überwiegend durch Grasschnitt beschafft wird, bleibt es den Besitzern der größeren Stellen gestattet, zu beweisen, daß sie in den letzten 10 Jahren vor Einleitung der Theilung in einem größeren, dem Viehstande oder der Fläche ihrer Stellen entsprechenden Maaße den Grasschnitt benutzt haben und erfolgt alsdann die Theilung der Gräserei nach diesem Nutzungs-Verhältnisse.

Abg. Ambronn beantragt, in dem Zusatz der Kommission statt „Niederungs-Ortschaften" zu setzen: „Ortschaften."

Nachdem der Abg. Winzler gegen den Kommissions-Antrag, der Abg. Ambronn für sein Amendement gesprochen und der Berichterstatter sich für dieses Amendement erklärt hat, wird §. 3 in der nach dem Amendement Ambronn abgeänderten Fassung angenommen.

Zu Art. 4, welcher von der Ablösung der Brennholz- und mehrerer anderer Berechtigungen handelt, hat der Abg. Welzer ein Amendement gestellt, durch welches das im Gesetze angenommene Prinzip, daß nur solche Brennholz-Berechtigungen bei der Abschätzung berücksichtigt werden, welche sich auf das eigene Bedürfniß des Berechtigten beschränken, aufgehoben und auch Berechtigungen über das eigene Bedürfniß hinaus zur Ablösung gestellt werden.

Der Minister des Innern erklärt, daß die vorliegende Bestimmung nicht eine neue sei, sondern schon im Gesetz von 1821 sei Aehnliches festgesetzt. Das Geheime Ober-Tribunal habe dasselbe auch in dem Sinne des vorliegenden Gesetzes ausgelegt und dieses stelle daher nur das schon bestehende Verhältniß fest.

Nach einigen Worten des Berichterstatters wird das Amendement verworfen und §. 4 angenommen.

Zu den §§. 5 und 6, welche von der Ablösung der Fischerei-Berechtigung handeln, bemerkt der Abg. von Werdeck, daß es ungerecht sei, wie Alinea 3 des §. 6 bestimme, im Falle der Berechtigte auf Ablösung antrage, keine Entschädigungen für die nach der Ablösung unbrauchbar gewordenen Fischereigeräthe zu gewähren. Darauf bemerkt der Minister des Innern, daß allerdings das im Alinea 3 des §. 6 angenommene Prinzip ein exceptionelles sei, doch es geht davon aus, daß mit der Berechtigung auch aller Werth der Geräthe aufhöre. Eine Ausnahme müsse nur stattfinden in den Provinzen Preußen und Posen, wo die Geräthe oft den ganzen Reichthum bildeten.

Nachdem der Berichterstatter hervorgehoben hat, daß es genügend sei, wenn in dem Falle, wo der Verpflichtete provozire, eine Uebernahme der Geräthe gegen Ersatz des Werthes stattfinde, wird Art. 6 unverändert angenommen.

Art. 7 wird durch einfache Abstimmung angenommen.

Die Diskussion geht auf Artikel 8 über, der von der Höhe der Entschädigungssumme, ihrer Umwandlung in Renten und den Kündigungsfristen derselben handelt.

Abg. v. Bismark-Schönhausen: Ich begrüße es mit aufrichtiger Dankbarkeit, daß die Regierung in diesem Gesetze meiner schon bei dem vorigen Gesetze ausgesprochenen Ueberzeugung von dem Rechte einer zwanzigfachen Entschädigung entspricht. Ich kann nicht glauben, daß die Vorlage bei Bemessung der Entschädigung die Person der Besitzer besonders berücksichtige, und sollte die politische Gefährlichkeit mancher Personen zur Rücksicht auffordern, so würde dadurch die Gleichheit vor dem Gesetze gefährdet. Daß der Verwirrung der Rechtsbegriffe auch durch diese Vorlage nicht entgegengewirkt werde, bedarf keines Beweises.

Minister des Innern: Ich erlaube mir, dem geehrten Redner nur zu erwidern, daß die von ihm gerügten Widersprüche nicht vorliegen, da das vorliegende Gesetz von Gemeinheits-Theilungs-Renten handelt.

Ein Antrag des Abgeordneten Graf Stollberg wird verworfen, der Art. 8. aber angenommen.

Es wird zu Art. 9. und 10. übergegangen, welche von der Art der zu gewährenden Entschädigung, durch Land oder Rente, handeln.

Abg. Oppermann will das Prinzip der Gemeinheitstheilungs-Ordnung aufrecht erhalten wissen, und schlägt daher vor, eine schiedsrichterliche Entscheidung da eintreten zu lassen, wo eine Einigung der Interessenten nicht erfolgt. Es werden wenige Waldeigenthümer Lust haben, die Servituten durch Geld abzulösen, und um die Entschädigung durch Land nach allen Seiten möglichst befriedigend erfolgen zu lassen, schlägt der Redner für die Art. 9. und 10. neue, von ihm gefaßte, vor.

Abg. Graf v. Kanitz: Ich glaube, daß, wenn die Waldeigenthümer nach den vorgeschlagenen Grundsätzen die Servituten ablösen sollen, den meisten wohl kaum ein Drittheil ihres Eigenthums bleiben würde. Dieselben Rechte, die den Rentenpflichtigen gewährt werden, bin ich überzeugt, müssen auch den belasteten Waldbesitzern werden, und dies zu erreichen, habe ich ein Amendement gestellt. — Abg. v. Fock weist auf die Nachtheile des Verpflichteten hin, die aus der Ablösung durch Land wie durch Rente nach der Provokation des Berechtigten für den Verpflichteten sich ergeben müssen und stellt zur Hebung des Uebels Amendements.

Minister des Innern: Ich kann mich für diejenigen Amendements nicht erklären, die in ihrer Voraussetzung von dem wirklichen Verhältniß zwischen Berechtigten und Belasteten absehen. Wenn man den Unterschied festhält zwischen Beiden, dann wird man sich für die Ablösung der Servituten nach der Vorlage entscheiden. Der Waldbesitzer und der Servitutberechtigte stehen sich beide als Waldbesitzer gegenüber, und es ist wünschenswerth, daß dieser Gemeinbesitz gelöst werde. Der Werth und die Ausübung der Servituten zeugt von der Zunahme der Bevölkerung. Das Proletariat wird durch die Ausübung der Servitute gleichsam darauf gewiesen, an fremdem Eigenthum sich zu vergreifen. Die Befürchtung, daß ganz einzeln liegende Flächen aus einem Walde herausgeschnitten werden, hat in der bisherigen Agrar-Gesetzgebung keinen Grund.

Abg. v. Bismark-Schönhausen: In einem großen Theile meines Wahlkreises, in der Gegend von Lehnin, habe ich viel Klage über Mangel an Forststreu-Material vernommen, und wenn nun in Folge der Servitut-Ablösung die Menge der Forststreu sich außerordentlich mehrt, so wird das stets zu Eigenthums-Verletzungen genug anreizen. Der Redner führt konkrete Beispiele an für die Konsequenzen, zu welchen das vorliegende Gesetz drängen muß, und fährt fort: Wenn der Besitzer einer Forst, die ihm keine Einnahme gewährt und die als Ackerland nicht verwenbar ist, den Servitutberechtigten durch baar Geld abfinden soll, so wird er genöthigt, einen Theil seines Eigenthums in Grund und Boden oder in Kapital abzutreten, und ich frage Jeden: wo liegt hier eine Erfüllung des Art. 8. der Verfassung.

Nachdem noch verschiedene Angriffe gegen §. 9. gerichtet worden, wird die Debatte geschlossen, und der Berichterstatter nimmt das Wort, um in einer sehr ausfürlichen Rede den Commissionsartrag zu vertheidigen.

In der nun folgenden Abstimmung werden mit Verwerfung aller Amendements der Art. 9. und der Art. 10. mit den Amendements der Abgg. Graf von Arnim und Ambronn angenommen.

Der Antrag des Grafen Arnim lautet:

Bei der Bestimmung der Lage der Abfindungsflächen findet insbesondere der §. 61 der Gemeinheitstheilungs-Ordnung Anwendung.

Der Antrag des Abg. Ambronn lautet:

Bei Berechtigungen auf Holznutzung und Streuholen ist der Grundbesitzer befugt, die Entschädigung in zur Holznutzung brauchbaren Flächen, mit Anrechnung der darauf befindlichen Holzbestände zu gewähren. In diesem Fall muß aber die Abfindung einen Betrag von mindestens 30 Morgen haben.

Die Sitzung wird kurz vor 4 Uhr geschlossen.

Berlin, 8. Dezember. Herr Eichler ist, nachdem er sich lange Zeit den Nachforschungen der Behörden durch die geschicktesten Verpuppungen und Schliche entzogen hatte, vorgestern verhaftet worden. Man hat bei ihm einen Brief gefunden, welchen er eben im Begriff war, an den Gutsbasitzer Volkmann auf Rüben in Westpreußen abzusenden und worin er am Tage der Freisprechung Waldecks sein Herz über die jetzigen Zustände und über die Interessen der Demokratie ausgeschüttet hatte. Er ist sehr unzufrieden mit der Organisation der Berliner Bezirks-Vereinchen und meint, daß es der Demokratie an Talenten und an Charakteren fehle. Er findet den Jubel der Demokratie über den „moralischen Sieg" in der Waldeckschen Angelegenheit sehr unbegründet, einem Feinde gegenüber, „welcher seinen Kampfplatz auf dem realen Boden der Brutalität" habe, und wundert sich, daß das Volk nicht in heiliger Entrüstung zu der Gegenwehr des Mordes gegen solche Brutalität schreite.

„Lieber Freund", heißt es hierauf, „wir sind Menschen, und zur Humanität gehören, soll dieselbe auf dem Boden der Wirklichkeit stehen und nicht in eine christliche Ascese ausarten, vor allen Dingen die Leidenschaften des Menschen; sobald es gelingt, dieselben in die Bahn eines praktischen Nutzens hineinzuleiten, sind sie durchaus berechtigt, ja nothwendig, sobald leidenschaftslose Mittel notorisch nicht ausreichen. Wo fängt die Inhumanität an, mit der Absetzung eines schädlichen Beamten, der eine unschuldige Frau und Kinder hat, oder mit dem Karren, der die von der herrschenden Partei Verurtheilten zur Guillotine führt? Ich kann die Grenzen nicht auffinden, und denke, eine gründliche Operation, die das Ursächliche hinwegnimmt, ist immer die sicherste und zugleich die schnellste; der Körper erlangt nach der Exstirpation der die Störung im Organismus herbeiführenden Theile um so früher das Vermögen, sich nach den vorhanden gebliebenen Kräften zu reorganisiren. Hinwegschaffung des die Moralisation Störenden kann niemals Demoralisirung genannt werden, sondern nur das mechanische Heilverfahren zur Hebung der organischen Lebensthätigkeit." ....

„Sagen Sie mir", fährt der Briefsteller später fort, „ist Ihre angestrebte Heranbildung des Volkes, ohne daß vorher eine sogenannte tabula rasa eintritt, nicht ein Labyrinth, in dessen Gängen der Ariadnefaden in jeder Ecke von einem Polizeischwert durchschnitten wird?" ..... Jetzt sei in Europa an eine Versöhnung der Parteien nicht zu denken; es heiße jetzt rouge et noir! Er spiele rouge, nicht weil er Ströme Bluts wünsche, sondern weil er sie als unvermeidlich ansehe.

Der Brief ist, wie es scheint, in der ruhigsten Stimmung geschrieben. Wir überlassen es unsern Lesern, sich zu fragen, ob solche Grundsätze bei einem der bisherigen einflußreichsten Führer unserer berliner Volkspartei geeignet sind, uns durch deren vorgebliche Mäßigung einschläfern zu lassen. Man muß auf den politischen Unverstand der großen Masse der Bürger sehr zuversichtlich spekuliren, wenn man sich zu überreden hofft, und es sich bei solchen Ansichten nur um einen Kampf mit geistigen Waffen, nicht um die Aufregung der Massen zu Empörung und Terrorismus handele. Mag auch in diesem Augenblick die passive Haltung vorgezogen werden, worüber Eichler seinerseits sehr unzufrieden ist, so geschieht es doch nur aus Furcht und wird nur so lange anhalten, als den Empörungsgelüsten ein energisches Regiment gegenübersteht, welches die Gesellschaft vor der „sogenannten tabula rasa" behütet.

— Die neueste Nummer (49) des Militair-Wochenblattes enthält unter Personal-Veränderungen in der Armee u. A.:

Bergmann, Pr.-Lieut., aggr. der Garde-Art.-Brig., dem Gen.-Lieut. v. Radowitz in dem Verhältniß als erstem Preuß. Mitgliede der provisorischen Bundes-Central-Kommission, zur Hülfe bei vorkommenden militairi-

schen Angelegenheiten beigeordnet. Frhr. v. Canitz u. Dallwitz, General-Lieut., als Kommand. von der 14. zur 5. Div. versetzt. Chlebus, Gen.-Major u. Kommand. der 14. Infant.-Brig. zum Kommand. der 14. Div. v. Stoeßer, Gen.-Major u. Kommand. der 9. Landw.-Brig. zum Komdr. der 3. Div. Ludwig Wilhelm August, Prinz v. Baden, Großherzogliche Hoheit, als aggr. Pr.-Leut. beim 1. Garde-Regt. zu Fuß angestellt. Abschiedsbewilligungen: v. d. Mülbe, Major vom 16. Inf.-Regt., als Oberst-Lieut. mit der Unif. des 11. Inf.-Regts. mit den vorgeschr. Abz. f. V. u. Pension. v. Diezelski, Dalmer, Majors vom 4. Inf.-Regt., als Oberst-Lieuts. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, der Abschied bewilligt.

Dasselbe Blatt enthält eine Verordnung, in welcher mitgetheilt wird, daß des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 19ten v. M. dem 9. Infanterie-Regiment (Colberg) die Anlegung eines Messingbandes am Helme mit der Inschrift: „Colberg 1807“ zu bewilligen geruht haben. — Eine zweite Verfügung handelt von der neuen Folgeordnung der Titel der General-Militair-Kassen-Etats. — Ferner enthält dieses Blatt ein Tableau der bei der Ober-Militair-Examinations-Kommission im Jahre 1850 stattfindenden Prüfungs-Termine.

— Die städtische Verwaltung wird nunmehr auch eine Petition an die Kammern gegen jede Einkommensteuer event um Beibehaltung der Schlacht- und Mahlsteuer abgehen lassen. Die Finanz-Commission ist eifrig mit der Berathung des Entwurfes über die Einkommensteuer beschäftigt und hat bereits mehrfache Abänderungen, insbesondere in dem Theile des Entwurfs, welcher von der Ermittelung des Vermögens handelt, angenommen. (C. Z.)

Königsberg, 6. Dezember. In der gestrigen Sitzung des Schwurgerichts wurde der Journalist Spiegelhalter wegen schwerer wörtlicher Beleidigung eines Polizeibeamten in dem hier erscheinenden Wochenblatte zu achttägiger Gefängnißstrafe und Tragung der Kosten verurtheilt. (D. R.)

Stuttgart, 5. Dezember. Der bereits erwähnte eingesendete Aufsatz gegen das Bündniß vom 26. Mai im Schwäb. Merkur findet heute an derselben Stelle eine treffliche Widerlegung. Die deutsche Einheit wird alle Hindernisse überwinden, Oesterreich hat sich dem engeren Bunde selbst entzogen, die Einheit bedarf einer vollziehenden Gewalt in Einer Hand und einer Volksvertretung; der Mächtigste muß naturgemäß an die Spitze treten, die Mindermächtigen sind der Nation schuldig, sich unterzuordnen und den Schein von Rechten aufzugeben, die sie unter dem Bundestag und Oesterreich doch nicht hatten, das Bündniß vom 26. Mai führt zu einer nothwendigen Organisation des deutschen Staatslebens. Dies ist der Gedankengang der Erwiederung, welche schließlich ausführt, daß die Gefahren für Deutschland nicht in der Befriedigung, sondern in der Vorenthaltung der Einigung liegen, welche von den Parteien des Rückschritts und des Umsturzes bekämpft wird. Die Würt. Ztg. bringt gegen das „Eingesendet“ im Schwäb. M., dem sie einen „höfischen Ursprung“ zuschreibt, zwei Erwiederungen und wundert sich, daß der Aufsatz außer der Ulmer Chronik und der Laterne nicht auch dem Beobachter beigelegt worden sei, dem treuen Bundesgenossen im Kampfe gegen die einzig mögliche Einigung Deutschlands mit Hülfe Preußens. Fürst Waldburg-Zeil erklärt im Leutkircher Wochenblatt, daß er wegen seiner Ansprache an die Wähler nun wirklich vom Staatsanwalt belangt worden ist. (D. Ref.)

Rastatt, 1. Dezember. Heute endlich wurden die Offiziere, die schon mehrmals Gegenstand der Besprechung in diesen Blättern waren, aus den Kasematten entlassen, der kranke Lieutenant Weick in die Pflege des elterlichen Hauses, die anderen (Biesele, Leiner und Gratz) in mildere Haft, die sie zu Durlach zu erstehen haben. Auch die Zahl der Gefangenen wird in wenigen Tagen auf nichts reduzirt sein. Die Hechinger und Sigmaringer sind in die Heimath abgegangen, die Württemberger werden in wenigen Tagen an die Grenze geliefert, ebenso die Nassauer und Hessen. Noch haben wir die Hannoveraner, deren Regierung diese unerwünschten Gäste nicht will. Diese werden in diejenigen Amtsbezirke geschickt, welche sie im Großherzogthume zuerst betreten haben. — Heute ist wieder ein Theil der Besatzung einkasernirt worden, und haben die preußischen Offiziere Zulagen zur Bestreitung der von ihnen zu miethenden Wohnungen erhalten. — Die Kriegsgerichte setzen ihre Arbeiten rüstig fort. Täglich werden drei bis vier anwesende oder abwesende Soldaten und Unteroffiziere abgeurtheilt. Das Urtheil wird weder den Betheiligten noch dem Vertheidiger mitgetheilt. Zu den bisherigen hiesigen Vertheidigern vor den Standgerichten hat der Vorsitzende noch mehrere Professoren des hiesigen Lyceums aufgestellt, um die Arbeit zu fördern. (Schw. M.)

Heidelberg, 1. Dezember. Vor wenigen Tagen wurden 18 Leute, welche sich bei den letzten revolutionairen Bewegungen in höherem Grade betheiligt haben, von der richterlichen Behörde befragt, ob sie es nicht vorzögen, statt ihre mehrjährigen Strafen in einem Gefängniß abzusitzen, nach Amerika auszuwandern; den Bedürftigen würden jedem 100 Gulden Reisekosten zugewiesen werden. Allein sie erklärten einstimmig, auf diesen Antrag nicht eingehen zu wollen; sie zögen es vor, hier zu bleiben. Zugleich hörte man, daß diese Leute in dem bedauerlichsten Wahne stehen, es werde in nächster Zukunft oder schon das nächste Frühjahr wieder zu einem Aufstande kommen, wo sie dann ohnehin frei würden. (Schw. M.)

Aus Hohenzollern, 3. Dezember. Se. Durchlaucht der regierende Fürst Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen ist von Sr. Maj. dem Könige von Preußen zum Inhaber des Königl. preußischen 26. Infanterie-Regiments ernannt worden. Das Offizier-Corps der im Fürstenthum Sigmaringen stehenden Abtheilungen des nunmehrigen Regiments „Hohenzollern“, Oberst und Regiments-Kommandeur v. Kusserow an der Spitze, erschien heute Vormittag am Hofe des Fürsten Karl Anton, um seinem neuen Chef die übliche militairische Huldigung darzubringen, während die Regiments-Musik-Corps im Peristyl des fürstlichen Palastes einen Festmarsch, die deutsche Nationalhymne und das Lied „Ich bin ein Preuße“, vortrug. (D. R.)

Frankfurt, 5. Dezember. Das hiesige Comité der „National-Subskription für die Hinterbliebenen Auerswald's“ legt in dem heutigen Intelligenzblatt seine Schlußrechnung ab. Nach derselben sind im Ganzen bei ihm eingegangen 16,798 Fl. 50 Kr.; davon gehen an Kosten und Verlust auf Münzsorten 131 Fl. 40 Kr., es bleibt also reiner Ertrag 16,667 Fl. 10 Kr.; davon wurden unterm 14. Mai 1849 dem Central-Comité durch dessen Bevollmächtigten, Herrn Geh. Finanzrath Rothe, übermacht 13,882 Fl. 35 Kr., und am 9. Oktober 1849 durch Sendung von Kassen-Anweisungen 2784 Fl. 35 Kr., was der reinen Ertragssumme gleichkommt. Das Comité spricht den Gebern und sonstigen Beförderern seinen herzlichen Dank aus. (O.P.A.Z.)

Hamburg, 7. Dezember. Der ungewöhnlich frühe Frost thut unserm Geschäftsverkehr bedeutenden Schaden, indem noch zahlreiche Unternehmungen von überseeischen Plätzen gemacht wurden, die den Hafen nicht mehr erreicht haben. Auch befinden sich noch gegen 300 große, reich beladene Schiffe, Ost- und Westindienfahrer, die dies Frühjahr von hier ausliefen und mit Ladungen zurückerwartet werden, unterwegs. (D. Ref.)

Schleswig-Holstein, 6. Dezember. Heute bringt der Altonaer Merkur in seinem amtlichen Theile die Bekanntmachung der Statthalterschaft, wonach dem General-Major Aug. Friedr. v. Krohn die interimistische Verwaltung des Kriegsdepartements übertragen worden ist. — Inländische Blätter melden, daß dänische Emissäre jetzt in Schleswig herumreisen, um die beim dänischen Heere Beurlaubten zum sofortigen Wiedereintritt in dasselbe zu bewegen. Die Bordelumer (Einwohner eines kleinen Orts im Amte Bredstedt) haben ein solches Individuum eingefangen und an den Landvogt in Bredstedt abgeliefert.

Schleswig, 6. Dezember. Gestern Mittag um 12 Uhr zog der von der Landesverwaltung ausersehene neue Postmeister hier ein, geschützt von der preußischen Garnison, welche die Versammelten aufforderte, die Installation nicht zu stören. Aber die Wachen vor und in dem Hause des Postmeisters wurden verdoppelt und das Haus war bis in die Nacht hinein belagert, weil Viele ihre Briefe verlangten. Zeitungen wurden nicht ausgebracht. Briefe nicht angenommen. Es war eine Wirthschaft sonder Gleichen. (H. C.)

Oesterreich.

Wien, 4. Dezember. Seit einigen Tagen war hier das Gerücht verbreitet, daß die fortwährenden Reibungen zwischen dem Ministerium und dem Grafen Grünne, ersten Adjutanten des Kaisers, nun endlich zu einer Entfernung des Letzteren von seinem Posten, in welchen Graf Gyulai treten sollte, geführt hätten. Es bestätigt sich dies aber eben so wenig, als daß eine Spannung zwischen dem Ban Jellachich und dem Ministerium eingetreten wäre. Der Letztere, so wie Baron Heß waren die Einzigen, welche außer dem Ministerium Sonntag zur Familientafel beigezogen wurden. — So eben erfahre ich, daß heute ein Ministerial-Beamter von hier nach Oderberg abging, um daselbst im Telegraphenamte eine Untersuchung zu veranstalten, da durch die Nachlässigkeit eines Telegraphisten eine höchst wichtige Depesche von Berlin aus unterschlagen wurde.

— Der heutige Soldatenfreund bringt die Formation des an der sächsischen Grenze und zwar von Eger bis Tetschen zusammengezogenen Observations-Korps von 26,000 Mann Stärke. Wie es heißt, soll dessen Kommandant, Erzherzog Albrecht, von Leitmeritz nach Dresden gegangen sein, um mit dem dortigen Königshofe weitere Rücksprache zu nehmen. (D. Ref.)

Wien, 5. Dezember. Das Journal „de Constantinople“ bemerkt, daß der Pforte von der russischen Regierung in Betreff der Flüchtlinge in Schumla eine neue Note durch Herrn Titoff zugekommen sei, über deren Erwiederung noch Berathungen gepflogen wurden. — Sir Stratford Canning besuchte das englische Geschwader, und hatte nach seiner Rückkehr eine längere Konferenz mit dem türkischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

— Nachrichten vom 21. November zufolge waren die verschiedenen Flotten auf folgende Weisen stationirt: Die englische bei Besika sowohl in Folge einer Konferenz des Herrn Canning und Herrn Titoff, als wegen der eintretenden Witterung; die französische bei Oerlac, die russische, die keineswegs auf den Friedensstand gesetzt war, bei Sebastopol. Auf den Schiffswerften von Cherson und Nikolajew werden Kanonenboote (Schaluppen) und Transportschiffe gebaut. Es wurden neulich Truppen nach Kaukasien und Georgien abgeschickt. (D.R.)

Prag, 30. November. Die „Union“ sagt über die erfolgte Verhaftung Trojans: „Eine äußerst widrige Neuigkeit durchlief heute die Stadt. Herr Alois Trojan, einer der thätigsten Vertreter der National-Interessen, wurde in der That zum Entsetzen Aller, die es mit dem Aufschwunge böhmischer Nationalität redlich meinen, gestern, als betrüglicher Handlungen beeinzichtiget, vom Criminalgerichte verhaftet. Wir beklagen diesen Vorfall tief, denn eben in die Redlichkeit dieses Mannes hätte Niemand einen Zweifel zu setzen gewagt. Dem Vernehmen nach soll Trojan bei Gelegenheit eines Cridafalles seines Schwagers, eines Kaufmanns in Schlan, eine Partie Waaren, welche zu Handen des Letztern hier lagerten und von einem hiesigen Gläubiger mit Beschlag belegt worden waren, durch Bezahlung der Schuld, zu Handen der Gattin des Failliten, Trojans Schwester, eingelöst haben, worauf die eingelösten Waaren, welche in die Cridamasse einzubeziehen gewesen wären, von der Schwester Trojans zu ihren eigenen Händen sollen disponirt worden sein. Vor Fällung des strafrechtlichen Urtheils sind wir nicht berechtigt, über diesen Unglücklichen den Stab zu brechen, bestätigt sich aber seine Schuld, so müßten wir uns von einem Manne lossagen, welcher unser Vertrauen so bitter täuschte, selbst dann, wenn ihn Kurzsichtigkeit oder der Trieb, seine Schwester zu retten, zu jener unlautern Handlung sollte hingerissen haben.“ (Ll.)

Preßburg, 2. Dezember. Auf Veranlassung des Gemeinderaths hat heute Vormittags von 9 bis 12 Uhr hier in den Gotteshäusern aller Confessionen die Publikation der, von Sr. Maj. am 4. März l. J. verliehenen Reichsverfassung feierlichst stattgefunden. Zur Erinnerung an diesen Akt wurden auf Gemeindekosten sowohl von der Reichsverfassung als von der Volkshymne 6000 Exemplare gedruckt, und an alle drei Religionsgenossenschaften unentgeltlich vertheilt. (Ll.)

Frankreich.

Paris, 5. Dezember. (Sitzung der National-Versammlung.) Raspail Sohn legt auf den Präsidententisch eine Petition von Pariser Einwohnern gegen die Getränkesteuer und für die Einführung einer Progressivsteuer nieder. (Murren auf der Rechten.) Hierauf wird die Diskussion über Aushebung von 80,000 M. der Altersklasse von 1849 fortgesetzt. Der Antrag von Francisque Bouvet, im Interesse des allgemeinen Friedens die Aushebung auf 40,000 Mann zu beschränken, wird verworfen, ebenso ein anderer, der die Aushebung auf 60,000 Mann beschränkt wissen will, nach einigen Worten des Kriegsministers, der die Nothwendigkeit der Aushebung nachweist, um die Armee jeden Augenblick auf den Kriegsfuß von 500,000 Mann bringen zu können. Der Antrag des Kriegsministers wird zuletzt nach Beseitigung eines Verbesserungs-Antrages von Charras, wonach die Regierung von den 80,000 Mann nur so viele entnehmen dürfen soll, als durch die betreffenden Kredite von der National-Versammlung genehmigt

worden sei, in zweiter Berathung angenommen. Der Präsident theilt der Versammlung zur Beruhigung ein plötzlich verbreitetes Gerücht mit, daß es durchaus unwahr sei, das zwei von Rom kommende, mit Truppen beladene Schiffe im Meere untergegangen seien. — Die zweite Berathung des Fouquier d'Herouel'schen Vorschlags zur Vermehrung der Anzahl der Wahlbezirke fängt gleich sehr stürmisch an. Emile Barrault äußert, die 400 Mitglieder, die auf der Rechten sitzen, seien bei der ersten Berathung bemüht gewesen, in die Verfassung eine Bresche zu machen, während die 200 der Linken sie vertheidigten. Diese Aeußerung ruft einen wüthenden Tumult auf der Rechten und einen Ordnungsruf des Präsigenten hervor, worauf über diesdn Ordnungsruf wieder eine lange und heftige Debatte erfolgt. Barrault verweigert weiter zu reden. Auch Pascal Duprat (von der Linken), der nach ihm eingeschrieben ist, erklärt, daß er dem Worte entsagt. Der General Cavaignac besteigt die Tribüne, worauf plötzlich allgemeine Stille eintritt. Er erinnert daran, daß bei der Diskussion der Verfassung die Kantonalwahlen als Prinzip anerkannt und die Kommunal-Wahlen nur als Ausnahme zugelassen wurden, während der neue Gesetz-Entwurf letztere zur Regel und erstere zur Ausnahme machen würde, worin eine gefährliche Verletzung der Verfassung liege. — Der Berrichterstatter Gaslonde bestreitet letztere Behauptung. Er erinnert daran, daß bei der Abstimmung über den Artkel 30. der Verfassung die Konstituirende in zwei fast gleiche Hälften für und wider die Kommunalwahl getheilt war, und diese daher der Verfassung keineswegs sehr widerstreben könne. — Der General Bedeau (zur Majorität, Fraktion des konstitutionellen Cirkels gehörig) erklärt er habe damals für die Kommunalwahl und gegen die Kantonalwahl votirt, allein jetzt bei dem klaren Text der Verfassung werde er gegen den Entwurf stimmen müssen, wenn der Ausschuß nicht nachweisen könne, daß mit der Annahme desselben die Kantonalwahlen für das Land noch die Regel und die Kommunalwahlen die Ausnahme bleiben. „Ich habe die Ueberzeugung, ruft er aus, und ganz Frankreich theilt sie, daß die Verfassung gewissenhaft respektirt werden muß!" (Donnerndes Bravo auf der Linken.) Die Sitzung wird wegen der vorgerückten Stunde (6 Uhr) aufgehoben und die Diskussion verschoben.

— Der „Credit" sagt heute über die zuerst von ihm veröffentlichte Anrede Louis Bonaparte's an die neuernannten Präfekte: „Man hatte uns mit einer Widerlegung im „Moniteur" gedroht. Der „Moniteur" hat geschwiegen. Man hoffte auf einen großen Scandal in der National-Versammlung. Es scheiut jedoch, daß die legitimistische und orleanistische Fraktion der National-Versammlung nicht bereit sind, alle möglichen Fälle bei der Ernennung der öffentlichen Gewalten zu diskutiren; denn als Herr Bac verlangt hatte, den Minister des Innern zu interpelliren, und dieser erklärt hatte, er stehe der Versammlung zu Befehl, sind die Interpellationen auf „drei Monate" hinausgeschoben worden. Auf drei Monate! dies ist ein sonderbares Zurückweichen nach den Rede des Herrn Berryer und der von den dynastischen Journalen bewiesenen Ungeduld, von Seiten der Regierung eine offizielle Erklärung hervorzurufen. Es existirt offenbar keine ernstliche Protestation gegen den sehr rechtmäßigen und sehr ehrenwerthen Wunsch des Präsidenten der Republik, die Stimmen der Nation durch die Hebung des Volkswohlstandes zu gewinnen."

— Die zur Deportation verurtheilt gewesenen und bis dahin zu Belle Isle gefangen gehaltenen Juni-Insurgenten, die kürzlich vom Präsidenten der Republik begnadigt worden sind, sind gestern mit der Eisenbahn von Havre in Paris eingetroffen und sofort unter militairischer Bedeckung nach der Conciergerie gebracht worden, woselbst ihre Identität vor der definitiven Freilassung konstatirt werden mußte. Sie werden Alle, 4- bis 500 an der Zahl, im Laufe des Tages freigelassen. Eine zahlreiche Menschenmenge, zum Theil Verwandte und Freunde der Ankömmlinge, hielt den ganzen Tag über die Quais in der Nähe der Conciergerie besetzt. — Einer der Begnadigten hatte bei seiner Ankunft in Havre, im Augenblick, wo er das Schiff verließ, den Ruf ausgestoßen: „Es lebe die demokratische und sociale Republik!" Dieser wurde sofort von seinen Gefährten abgesondert und, während diese mit der Eisenbahn nach Paris transportirt wurden, auf das Schiff gebracht, um wieder nach Belle Isle zurückzukehren.

— Nach dem Moniteur de l'Armée hieß es beim Abgange des letzten Couriers von Algier in der Stadt, daß die Zaatscha endlich von den französischen Truppen nach hartnäckigem Widerstande mit Sturm genommen worden sei; die geschickt geleiteten Arbeiten hätten unterhalb des Grabens und der Ringmauer bis unter die Kasbah geführt, worauf eine Mine dieses Fort in die Luft gesprengt habe und der Sturm vollständig gelungen sei.

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 10. Dezember. Wie es heißt, wird die Neue Stettiner Zeitung mit diesem Jahre ein Ende nehmen. Wenn sich gewisse Leute angelegentlich bemühen, auch das Aufhören unseres Blattes auszubreiten, so ist das wohl mehr als eine sinnreiche Erfindung, wenigstens hat dieselbe ganz den Schein einer niedrigen Spekulation. Unser Blatt beruht auf solideren Grundlagen, als jene eingehende Namensvetterin; es hat in den schwersten Zeiten unangefochten seine Stellung behauptet; es hat, da Viele schwiegen, für König und Vaterland, für Gesetz, Ordnung und wahre Freiheit muthig gestritten; es ist für die constitutionelle Monarchie mit Entschiedenheit aufgetreten, hat aber auch die Mängel dieses Systems rücksichtslos gerügt. Daher darf unser Blatt sich rühmen, der wahre Ausdruck des gesinnungstüchtigen Alten-Stettins zu sein, es findet in diesem wie in ganz Pommern und weiterhin sein Publikum, und die Spekulation mag sich einstweilen beruhigen.

— Die Zügellosigkeit der Presse hat es auch bei uns dahin gebracht, daß wir die Freiheit der Presse als eine Wohlthat, als einen sittlichen Hebel des Volkes nicht mehr betrachten können. Alle Stände, Familien und einzelne Personen werden den gemeinsten Schmähungen Preis gegeben, die das gesinnungsvolle (??) Stettin Tag für Tag mit Wohlgefallen liest. Redliche Leute, die ein solch Gebähren empört, gestatten diesen Schandblättern in ihrem Hause keinen Einlaß. Kaufleute, Bürger, Beamte, Militär, Geistliche, selbst die Würdenträger der Kirche werden unter allerlei Namensverdrehungen aufs ungerechteste angegriffen. Diese Angreifer sind im Irrthum, wenn sie glauben, ungestraft davon zu kommen. Nach dem Allg. Landrecht werden Beleidigungen gegen Personen, wenn dieselben kenntlich genug bezeichnet sind, ebenso bestraft, als wenn der Name vollständig genannt wäre. Es ist Zeit, gegen diese öffentlichen Beschimpfer gerichtlich einzuschreiten.

Vom 15. dieses Monats ab werden wir eine Aenderung insofern treffen, als wir einen

Provinzial-Anzeiger

als Beilage zur Königl. priv. Stett. Zeitung

herausgeben, welcher täglich gleichzeitig mit unserer Zeitung erscheinen und auf welchen man, getrennt von dieser, besonders abonniren kann. Im „Provinzial-Anzeiger" werden wir Anzeigen jeder Art (mit Ausnahme solcher, welche Sitten und Moral verletzen und anonyme Angriffe gegen Personen enthalten) aufnehmen.

Wir werden, um dem Wunsche vieler unserer geehrten Mitbürger entgegen zu kommen, den Preis einer dreispaltigen Petitzeile im „Prov.-Anzeiger" nur mit 6 Pf., und größere Schriftsorten nur nach dem Raum-Verhältniß berechnen.

Den monatlichen Pränumerations-Preis für den „Provinzial-Anzeiger" haben wir für Stettin auf $2\frac{1}{2}$ Sgr. festgesetzt, wofür er den resp. Abonnenten gratis ins Haus geliefert wird; in unserer Expedition sowie an den von uns errichteten Ausgabestellen ist der monatliche Preis $1\frac{1}{2}$ Sgr. Für Auswärtige berechnen wir den Postaufschlag. Die resp. hiesigen und auswärtigen Abonnenten unserer Zeitung empfangen denselben natürlich gratis.

Wir werden bestrebt sein, dem „Prov.-Anzeiger" im Interesse der Inserenten die möglichst größte Verbreitung in reeller Weise zu verschaffen, welches schon durch das Beilegen zu unserer Zeitung, die sowohl hier wie in der Provinz eine nicht unbedeutende Anzahl von Abonnenten hat, erreicht wird. Stettin, den 10. Dezember 1849.

Die Redaktion der Königl. priv. Stett. Zeitung.

Berliner Börse vom 8. Decbr.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	$106\frac{7}{8}$	$106\frac{3}{8}$		Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$95\frac{1}{4}$	
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	$89\frac{1}{4}$	89		Kur-&Nm.do.	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{3}{4}$	$95\frac{1}{4}$	
Seeh. Präm-Sch.	—	$101\frac{1}{2}$	—		Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{2}$	
K. & Nm. Schldv.	$3\frac{1}{2}$	—	—		do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	—	—	$104\frac{1}{2}$a$\frac{3}{4}$	Pr. Bk-Anth-Sch.	—	$93\frac{1}{2}$	—	
Westpr. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{1}{4}$	—						
Grosh. Posen do.	4	—	$99\frac{3}{4}$		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	$91\frac{1}{4}$	—		And. Gldm. à 5 tlr.	—	$12\frac{1}{2}$	12	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{3}{4}$		Disconto	—	—	—	

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr. 48	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B.	4	4	$87\frac{3}{4}$a$\frac{1}{2}$ bz u G.
do. Hamburg	4	—	81 bz.
do. Stettin-Stargard	4	—	$107\frac{3}{4}$ bz. u G.
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	$68\frac{3}{4}$a68 bz.
Magd.-Halberstadt	4	7	—
do. Leipziger	4	10	—
Halle-Thüringer	4	2	$65\frac{1}{2}$a$64\frac{1}{2}$ bz.
Cöln-Minden	$3\frac{1}{2}$	—	$95\frac{1}{8}$ bz.
do. Aachen	4	5	45 B.
Bonn-Cöln	5	—	—
Düsseld.-Elberfeld	5	—	—
Steele-Vohwinkel	4	—	—
Niederschl. Märkisch.	$3\frac{1}{2}$	—	84 G.
do. Zweigbahn	4	—	—
Oberschles. Litr. A.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	109 G.
do. Litr. B.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	107 G.
Cosel-Oderberg	4	—	—
Breslau-Freiburg	4	—	—
Krakau-Oberschles.	4	—	$68\frac{1}{2}$a68 bz.
Bergisch-Märkische	4	—	44 B.
Stargard-Posen	$3\frac{1}{2}$	—	$84\frac{3}{4}$ G.
Brieg-Neisse	4	—	—
Quittungs-Bogen.		Einz.	
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—
Aachen-Mastricht	4	30	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.			
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—
Pesther 26 Fl.	4	90	—
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	$47\frac{1}{4}$ a 47 bz.

Priorit.-Actien.	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl-Anhalt	4	$93\frac{3}{4}$ G.
do. Hamburg	$4\frac{1}{2}$	99a$99\frac{1}{4}$ bz.
do. Potsd.-Magd.	4	92 bz
do. do.	5	$101\frac{1}{2}$ G.
do. Stettiner	5	$105\frac{3}{4}$ G.
Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	$4\frac{1}{2}$	$97\frac{7}{8}$ bz.
Cöln-Minden	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{2}$ bz.
Rhein. v. Staat gar.	$3\frac{1}{2}$	—
do. 1 Priorität.	4	—
do. Stamm-Prior.	4	$78\frac{1}{2}$ B.
Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl.-Märkisch.	4	94 G.
do. do.	5	$103\frac{3}{4}$a4 bz.
do. III. Serie.	5	$102\frac{3}{8}$ bz.
do. Zweigbahn	$4\frac{1}{2}$	—
do. do.	5	—
Oberschlesische	4	—
Cosel-Oderberg	5	—
Steele-Vohwinkel	5	—
Breslau-Freiburg	4	—
Ausl. Stamm-Actien.		
Dresden-Görlitz	4	—
Leipzig-Dresden	4	—
Chemnitz-Risa	4	—
Sächsisch-Bayerische	4	—
Kiel-Altona	4	—
Amsterdam-Rotterdam	4	—
Mecklenburger	4	33 bz.

Beilage.

Beilage zu No. 288 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Montag den 10. Dezember 1849.

Deutschland.

Berlin, 8. Dezember. (Einkommensteuer.) Nach Frage der Akten können wir nur dahin rathen: das Gesetz völlig zu verwerfen! Die Motive dazu sind sehr einfach. Das Gesetz wird Niemand befriedigen, umgekehrt in den untern und mittlern Klassen große Unzufriedenheit erwecken! Erleichterungen finden nicht statt und dagegen wird dem platten Lande und den kleinen Orten noch der Ausfall der Schlacht- und Mahlsteuer der großen Städte aufgebürdet. Außerdem wird das inquisitorische Verfahren ein Spionir- und Lügen-System hervorbringen. Unsere Absicht ist nicht, die Reichen zu begünstigen, sondern um Alle verhältnißmäßig heranzuziehen, würden wir dem Vorschlage des Herrn v. Patow gemäß die Abstufungen bis zum höchsten Satze von 5000 Thlr. jährlich steigern und den Mehrbetrag den untern Klassen abschreiben. Diese Maßregel wäre leicht auszuführen und man gewönne Zeit, über eine eigentliche Einkommensteuer die fehlenden Materialien zu sammeln und in ruhigen Zeiten zu prüfen! (P.-C.)

— Die demokratischen Organe haben, wie wir bereits erwähnt, eine ganze Reihefolge von sogenannten „Schandthaten der gottbegnadeten Polizei am Montag Abend" gebracht. Einige nähere Ermittelungen ergeben jetzt Folgendes. Die Constabler- und die Militairwachen wurden in verschiedenen Stadttheilen von der Demokratie auf das Nichtswürdigste verhöhnt, namentlich in den Straßen jenseits des Alexanderplatzes. Bei dem ruhigen Anklopfen an die erleuchteten Fenster oder an die Hausthüren wurden sie von oben herab mit Unrath begossen, man warf die Beamten, die zum Gehorsam gegen die polizeilichen Vorschriften aufforderten, mit zerbrochenen Glasflaschen und Steinen, mehrere der sogenannten Gemißhandelten setzten sich erwiesener Maßen bei der Aufforderung, die Lichte auszulöschen, mit Knüppeln, Stemmeisen und Beilen zur Wehr, und ein Frauenzimmer, nachdem sie ein schaamloses Transparent zu Ehren Waldecks gezeigt, fiel mit Beißen und Kratzen über die Constabler her. Ueber die Schändlichkeiten, die sich das sogenannte „Volk" am Potsdammer Thore gegen eine im Wagen sitzende Hofdame erlaubt, hören wir von einem Augenzeugen noch Empörendes. Die Ueberfallene und Beleidigte ist eine Dame, die ihr ganzes Leben bisher den Armen gewidmet hat und ihr Vermögen zu Wohlthaten verwendet. (N.Pr Z.)

— Wir hören aus zuverlässiger Quelle, daß von den Demokraten, welche am Montag den Wagen des Herrn Waldeck gezogen haben, eine Anzahl am andern Tage in dessen Wohnung erschienen ist, um sich pro Mann einen Thaler Fuhrgeld auszubitten. — — (N.Pr.Z.)

Aus dem Großherzogthum Posen, 2. Dezember. Man hat sich vielfach gewundert, daß in den Städten der Provinz, in welchen die jüdische Bevölkerung vorherrschend ist, und die Cholera, besonders unter diesem Theile der Einwohner, sehr gewüthet hat, eine Abnahme derselben nicht zu bemerken ist und die Familien so vollzählig erscheinen, wie sie früher gewesen sind. Das Räthsel läßt sich lösen: Wer im Königreiche Polen nicht Lust hat, Soldat zu werden, von seiner Familie für immer Abschied zu nehmen und in eine militairische Leibeigenschaft einzutreten; oder wer sich von den allgemeinen und den besonderen Abgaben, welche auf dem Juden lasten, gedrückt fühlt; oder wer ein freieres und besseres Dasein wünscht — er wandert aus, kommt in das Großherzogthum, und tritt an die Stelle eines an der Cholera Verstorbenen, verzichtet äußerlich auf seinen Namen und seine Verwandten, und adoptirt Namen und Familie seines todten und unbekannten Doppelgängers. Das ist die einfache Methode, durch welche die Auferstehung der Todten bereits 600 Mal an Flüchtlingen aus dem Warschauer Gubernium in allee Stille gefeiert worden ist. (Pos. Z.)

Aus der Provinz Sachsen, 4. Dezember. Nach der Magdeburger Zeitung vom 27. November ist der Prediger Baltzer zu Zwochau von dem Schwurgerichte in Halle wegen politischer Vergehungen verurtheilt und demzufolge von seinem geistlichen Amte entfernt worden. Zwei seiner Brüder, früher ebenfalls Prediger, haben die evangelische Kirche bereits seit Jahren verlassen; er gehört gleich ihnen zu den sogenannten protestantischen Freunden; jetzt soll er für eine freie Gemeinde in Delitzsch ausersehen sein. Zuvor sollen jedoch alle Schreckmittel bei den höchsten Behörden versucht werden, um ihn seinen Gemeinden als Pfarrer zu erhalten, deren souveraine Willensmeinung bereits durch Majoritäts-Adressen bekundet worden ist. — Nach derselben Zeitung bilden sich jetzt in der Provinz Sachsen immer mehr freie Gemeinden außerhalb der Kirche, in einem kleinen aufgeklärten Städtlein nach dem andern. Die Majoritäten spielen auf einmal wieder auf kirchlichem Gebiete die alte Rolle: die Provinz Sachsen geht abermals vorweg als Vorkämpferin: je kleiner die Städtlein sind, desto stolzer geberden sie sich, der Höhe der Zeitbildung anzugehören. Es fehlt wiederum nicht an den früheren wohlbekannten Versuchen, ein panisches Schrecken zu erregen bei allen Behörden durch alle Instanzen: auch das Städtlein Löwejün darf nicht fehlen; hatte es sich doch schon zur Zeit der Generalsynode durch „Freisinnigkeit" hervorgethan. — In derselben Zeitung erklärt sich der vormalige Prediger Uhlich in Magdeburg über sein immer gleichmäßiges Verhalten seit Michaelis 1847 bis hierher. Nach dieser Erklärung kann es wirklich keinen ehrlicheren, keinen vortrefflicheren Menschen geben, als er ist, ohne Furcht und ohne Tadel, er ist die pure Menschenliebe selbst, auch gegen die „Eckensteher" und solche Gegner, die sich nicht darunter rechnen lassen. So drückt er sich selbst aus. Bekanntlich war er wieder zum Prediger an der Katharinen-Kirche in Magdeburg präsentirt worden; das Consistorium hat indessen die Wahl verworfen, und die oberste Kirchenbehörde hat diese Abweisung bestätigt, weil der Uhlich weder als Candidat noch als Geistlicher eingezeichnet sei. Darüber verwundert sich Uhlich einigermaßen, jedoch mit Gleichmuth, sine ira et studio: er verwundert sich besonders über die Entscheidung in letzter Instanz, weil ihm, so er behauptet, der Herr Minister v. Ladenberg erst selbst — nach seiner Stellung „über den Parteien" — die in dieser Sache zu thuenden Schritte vorgezeichnet, welche er auch pünktlich innegehalten habe. (N. P. Z.)

Köln, 4. Dezember. Schon am 20. September l. J. waren die zu zahlenden Sätze der Einkommensteuer vom hiesigen Gemeinderathe festgestellt und es sollten die Beträge am 1. Dezember eingezahlt werden. Allein an diesem Tage erschien eine Bekanntmachung, wonach vorläufig die Einzahlungen noch nicht stattfinden können. Dies soll darin seinen Grund haben, daß gegenwärtig noch nicht fest steht, wer die betreffenden Beträge entgegen nehmen solle, und es könnte noch wohl eine geraume Zeit vergehen, ehe darüber die Entscheidung getroffen, da sich jetzt erst der Gemeinderath damit zu befassen gedenkt. Ueberhaupt aber sind bei der Einschätzung derer, die zu der Einkommensteuer contribuiren sollen, so viele Fehler gemacht und das Einkommen so überschätzt worden, daß, wenn auch die 4000 Reklamationen zur Zufriedenheit der Reklamanten könnten erledigt werden, das Geschrei der Unzufriedenen die Eintreibung der Steuer unaufhörlich erschweren würde, und daß, wie verlautet, die Censoren sich nur um etwa 10 Millionen Thaler zu Gunsten des Staatsbudgets verrechnet haben. (Const. Z.)

Düsseldorf, 5. Dezember. Die sechs Regierungs-Räthe, welche voriges Jahr am 24. November suspendirt wurden, weil sie sich im Pleno der Regierung gegen die zwangsweise Durchführung der Steuerzahlung erklärt hatten, als von Seiten der aufgelösten National-Versammlung die Steuerverweigerung beschlossen war, — haben jetzt Anschreiben erhalten, daß sie in kommender Woche sich nach Berlin zu verfügen hätten, um dort von einem Disciplinar-Gerichte sich zu verantworten. (Köln. Z.)

Dresden, 5. Dezember. In der heutigen Sitzung der Ersten Kammer befindet sich unter den Registranden-Eingängen die Interpellation des Abg. v. Carlowitz: wann die bei Eröffnung des Landtags den Kammern zugesagte Vorlage über die Stellung, welche die Regierung in der deutschen Frage eingenommen hat und ferner einzunehmen gedenkt, an die Kammern gelangen werde? (Voss. Z.)

Altenburg, 6. Dezember. Mit dem heutigen Tage gehen die hiesigen Assisen zu Ende. Nach der Verurtheilung des Dr. Douai wegen seines berüchtigten Volkskatechismus ist nun noch ein wichtiger Fall vorgekommen, indem der Advokat Dölitzsch als Mitredakteur des hiesigen Volksblattes der Verbreitung aufreizender Schriften und der Aufforderung zu gemeinschaftlichem Ungehorsam gegen obrigkeitliche Anordnungen für schuldig erklärt und in Folge dessen zu dreimonatlicher Gefängnißstrafe und in die halben Kosten verurtheilt wurde, während seinem Kollegen, dem Buchbindermeister Reuter, weitere vier Monate Gefängnißstrafe zugesprochen wurden. Tags darauf wurde Advokat Dölitzsch, der Beleidigung gegen das hannoversche Militair angeklagt, freigesprochen. Gestern stand der Buchhändler Helbig wegen einer großen Anzahl von Preßvergehen vor dem Schwurgericht. Auch über ihn wurde das Schuldig ausgesprochen, sechsmal wegen Verbreitung aufreizender Schriften, einmal wegen Aufforderung zu gemeinschaftlichem Ungehorsam gegen die Obrigkeit, einmal wegen Beleidigung des sächsischen Militairs und dessen Kommandanten. Er wurde zu 1 Jahr 9 Monaten Gefängniß und zwei Dritteln der Kosten verurtheilt und sofort in die Haft abgeführt.

— Großes Aufsehen macht hier ein in unserer Nachbarstadt Ronneburg begangenes, wahrhaft scheußliches Verbrechen, indem während der Nacht die Stadtkirche erbrochen worden ist und der Altar, das Kruzifix und die heiligen Gefäße mit Blut und Schmutz besudelt wurden. Inwieweit diese Heiligthumsschändung mit der Verurtheilung des Dr. Douai zusammenhängt, wie man hier annimmt, vermögen wir nicht zu entscheiden; gewiß ist nur, daß die Unthat in der Nacht nach jener Verurtheilung begangen wurde. Bisher fehlt jede Spur, wodurch die Verbrecher entdeckt werden könnten. (D. R.)

Stuttgart, 3. Dezember. Ich mache Sie aufmerkam auf eine Adresse von 14 Abgeordneten der revidirenden Versammlung, und zwar von der Römer'schen Partei, am gestrigen Tage dem ständischen Ausschuß mit der Bitte übergeben, dieselbe zur Kenntniß der Staatsregierung bringen zu wollen. In dieser in ihren Folgen gewiß höchst wichtigen Adresse wird ausgesprochen, daß zwar die Beeidigung auf die Reichsverfassung unter den vorliegenden Umständen hätte Bedenken erregen können, daß aber die Unterzeichneten gesonnen und verpflichtet seien, diese Verfassung, so weit sie Bestimmungen für die Verfassung der einzelnen Staaten enthalte, als Grundlage der bevorstehenden Aenderung der Landesverfassung aufrecht zu erhalten. Als den wichtigsten und somit folgereichsten Inhalt dieser Adresse sind die Worte anzuführen: „daß sie (die Unterzeichneten) ferner die zur Rechtfertigung der geschehenen Modification des Eides geltend gemachte Berufung auf §. 89 der Verfassungs-Urkunde nicht für begründet halten, vielmehr der Staatsregierung ein Recht zur Aenderung besagten Gesetzes um so weniger zustehen können, als dies Gesetz bereits einen Bestandtheil des einheimischen Verfassungsrechts bildet." Die Unterzeichneten jener Adresse erklären sich schließlich zwar zur Eidesleistung bereit, jedoch in der Ueberzeugung, daß dadurch ihrer sich von selbst verstehenden gesetzlichen Verpflichtung nichts benommen worden und daß daher die Mitglieder der verfassungsrevidirenden Versammlung nach wie vor zur Beachtung derjenigen Bestimmungen der Reichsverfassung verbunden seien, welche in einzelnen Staaten zur Ausführung kommen und Gegenstand einer Verfassungsbestimmung sein könnten, insbesondere des Abschnitts 6 §. 130—159 der deutschen Reichsverfassung. Durch diese Adresse hat die Römersche Partei der Staatsregierung offen den Fehdehandschuh hingeworfen, und es ist somit der letzteren wohl unmöglich, auch nur eine kurze Zeit mit dieser Landesversammlung zu verhandeln. Eine Auflösung derselben dürfte daher in der kürzesten Zeit erwartet werden. (N. Pr. Z.)

Stuttgart, 4. Dezember. Der Abgeordnete Moritz Mohl begründete heute seinen Antrag auf Ertheilung einer allgemeinen Amnestie für alle politischen Verbrechen und von Amtswegen verfolgte Preßvergehen. Sein Hauptgrund war, wie die „Württemberger Ztg." anführt, „daß nicht die Uebertreter der Strafgesetze, sondern die deutschen Regierungen der Verzeihung bedürften": es wurde dabei die durch die württembergische Re-

gierung erfolgte Verhinderung der nach Stuttgart übersiedelten Mitglieder der Nationalversammlung an der Fortsetzung ihrer Berathungen als eine zuchthauswürdige Maßregel bezeichnet. Als Römer diese Bezeichnung für ungeeignet und den darin enthaltenen Ausfall für einen leidenschaftlichen erklärte, worin ihm selbst der Abg. Zimmermann von der Volkspartei durch seine Mißbilligung solcher Persönlichkeiten zustimmte, glaubte der Herr Präsident, den Abg. Römer zur Ordnung rufen und den Herrn Mohl in Schutz nehmen zu sollen. Die Gründe, mit denen dieses geschah, bestärkten die Abgeordneten der constitutionellen Seite in ihrem Entschlusse, sich förmlich gegen den ebenso überflüssigen, als tiefverletzenden Ausfall des Abg. Mohl zu erklären, was sofort mündlich und schriftlich geschah. Der Druck des Antrags wurde mit 52 gegen 3 Stimmen beschlossen.

Frankfurt, 4. Dezember. Am letzten Sonntag hat das Reichs-Ministerium in pleno Conferenz beim Erzherzog-Reichsverweser gehabt. Es ist dort, da man bereits in den nächsten Tagen das Eintreffen der Bundes-Kommission und die Uebernahme der Central-Gewalt durch dieselbe erwartet, eine Ansprache an das deutsche Volk berathen und concipirt.

(K. Z.)

Frankreich.

Paris, 4. Dezember. Einen längeren Artikel über die schleswig-holsteinische Frage beginnt das „Journal des Debats" mit folgender Einleitung, welche klar darthut, von welchem Gesichtspunkte aus selbst die bedeutendsten französischen Journale diese Angelegenheit nach wie vor auffassen: „Der schleswig-holsteinische Krieg ist zu Ende. Zwei ruhmvolle Feldzüge hat Dänemark gegen das verbündete Deutschland bestanden, ohne daß Frankreich, das damals so schöne Manifeste veröffentlichte und in der Einleitung zu seiner Verfassung so viele hochherzige Sympathieen für das unterdrückte gute Recht versprach, nur zu wissen schien, daß an der Mündung der Elbe und am Eingange des baltischen Meeres ein kleiner Staat, der immer unser treuer und ergebener Bundesgenosse war, den ungerechtesten Angriff tapfer zurückschlug und für eine Sache kämpfte, die gewissermaßen die unsrige ist. Denn es ist nicht zweifelhaft, daß, wenn das Glück ihnen wohl wollte, die deutschen Patrioten die Absicht hatten, nach der Besiegung Dänemarks gegen Frankreich ebenfalls die Anwendung der famosen historischen Theorieen über die Nationalität zu versuchen, wie sie von den Kieler, Göttinger, Heidelberger 2c. Professoren erfunden worden sind.

Paris, 4. Dezember. An der Börse sprach man heute viel von den möglichen Veränderungen, welche der wahrscheinliche Rücktritt Palmerston's in die englische Politik bringen könne, und ging so weit, eine Coalition Englands und Rußlands gegen Frankreich in Aussicht zu stellen. Einen günstigen Eindruck machte die Erklärung des „Moniteurs" in Bezug auf die Getränkesteuer. Man versicherte, der Einsendung dieser Note an das amtliche Blatt sei eine Sitzung des Minister-Rathes im Elysee vorhergegangen, in welcher man sich, obgleich L. Napoleon wegen der vielen Petitionen gegen die Steuer noch manche Bedenken geäußert, doch zuletzt definitiv dahin geeinigt habe, den Vorschlag Fould's entschieden aufrecht zu erhalten. Die Börsenmänner sind überzeugt, daß die Majorität der National-Versammlung sich für die Beibehaltung der Steuer aussprechen wird.

Stadtverordneten-Versammlung.

Am Dienstag den 11ten d. M. ist keine Sitzung. Theune.

Stargard-Posener Eisenbahn.

Nach den Bestimmungen der §. 8 und 9 des Nachtrages zu dem Statute unserer Gesellschaft und unter Beobachtung der daselbst für dies Geschäft vorgeschriebenen Formen sind heute folgende 250 Stück Stargard-Posener Eisenbahn-Aktien:

No. 105. 389. 566. 580. 766. 809. 983. 1010. 1117.
1417. 1421. 1454. 1546. 1614. 1616. 1889. 2206.
2336. 2354. 2629. 2676. 2770. 2833. 2960. 2985.
3011. 3107. 3320. 3482. 4473. 4585. 4609. 5260.
5331. 5638. 6018. 6117. 6157. 6161. 6451. 6892.
7139. 7452. 7724. 7738. 7887. 7970. 8113. 8170.
8291. 8426. 8507. 8886. 9115. 9982. 10,208.
10,377. 10,598. 10,744. 11,174. 11,393. 11,458.
12,218. 12,844. 12,885. 13,056. 13,152. 13,251.
13,404. 13,437. 13,762. 14,034. 14,182. 14,221.
14,496. 14,530. 14,655. 14,815. 14,933. 14,975.
15,374. 15,547. 15,598. 16,002. 16,827. 17,131.
17,195. 17,826. 17,945. 18,201. 18,220. 18,394.
18,705. 19,622. 20,006. 20,148. 20,221. 20,274.
20,338. 20,706. 20,773. 20,813. 20,898. 20,914.
21,157. 21,206. 21,536. 21,718. 21,726. 22,584.
22,801. 23,232. 23,278. 23,449. 23,533. 24,025.
24,176. 24,537. 24,566. 24,629. 24,812. 24,826.
24,885. 24,968. 25,112. 25,482. 25,535. 25,591.
25,869. 25,991. 26,721. 26,826. 26,920. 27,309.
27,327. 27,542. 27,763. 27,764. 28,083. 28,707.
28,728. 28,781. 28,851. 28,905. 29,003. 29,650.
29,681. 29,768. 29,908. 30,098. 30,163. 30,649.
30,808. 31,578. 31,634. 31,859. 31,980. 32,112.
32,157. 32,350. 32,591. 32,619. 33,409. 33,388.
33,464. 33,533. 33,559. 33,595. 33,857. 33,994.
34,222. 34,354. 34,361. 34,373. 34,608. 35,152.
35,305. 35,507. 35,572. 35,708. 35,796. 35,811.
35,865. 35,951. 36,082. 36,335. 36,885. 36,973.
37,366. 37,555. 37,953. 38,020. 38,749. 38,800.
38,873. 38,969. 38,972. 39,027. 39,239. 39,290.
39,689. 39,879. 40,187. 40,192. 40,499. 40,720.
41,544. 41,959. 41,962. 42,021. 42,060. 42,131.
42,176. 42,240. 42,417. 42,522. 42,575. 42,742.
42,758. 43,687. 43,742. 44,450. 44,989. 45,053.
45,327. 45,588. 45,606. 45,695. 45,700. 45,958.
46,069. 46,338. 46,868. 46,941. 47,190. 47,197.
47,202. 47,277. 47,378. 47,481. 48,047. 48,103.
48,442. 48,506. 48,571. 48,703. 49,002. 49,005.
49,077. 49,906,

Behufs ihrer Amortisation durch das Loos gezogen worden.

Die Eigner dieser Aktien werden hierdurch aufgefordert, dieselben mit den dazu gehörigen, nach dem 2ten Januar 1850 fällig werdenden Dividendenscheinen No. 3 bis incl. No. 12, vom 15ten Dezember d. J. ab bei der Hauptkasse der Königl. Regierung hierselbst einzureichen und daselbst den vollen Nennwerth mit 100 Thlr. für die Aktie in Empfang zu nehmen.

Für die bei dieser Einreichung etwa fehlenden Dividendenscheine von No. 3 ab wird ein entsprechender Betrag vom Aktien-Kapitale abgezogen und retinirt werden.

Etwa noch nicht abgehobene Dividenden-Coupons No. 1 und 2 werden durch unsere Eisenbahn-Hauptkasse realisirt.

Wegen der nachtheiligen Folgen nicht rechtzeitiger Einlieferung der ausgeloosten Aktien verweisen wir auf §. 9 unseres Statut-Nachtrages, und heben besonders hervor, daß der Inhaber einer ausgeloosten Aktie für den darin verschriebenen Kapitals-Antheil mit dem Ablaufe dieses Jahres aus unserer Gesellschaft scheidet und von diesem Zeitpunkte an seine bezüglichen Rechte an den Staat übergehen.

Stettin, den 1sten Juli 1849.

Direktorium
der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.
(gez.) Heegewaldt. Fraissinet. Pitzschky.

Todesfälle.

(Verspätet.)

Heute Nachmittag 2 Uhr ist meine Schwester Beathe im 54sten Lebensjahre zu einem bessern Dasein eingegangen; dies zeigt Verwandten und Freunden mit betrübtem Herzen hierdurch an Rassow,
Polizei-Commissarius a. D.

Stettin, den 4ten Dezember 1849.

Gerichtliche Vorladungen.

Proclama.

Auf geschehene Insolvenz-Erklärung des Müllers Krüger zu Horst werden alle diejenigen, welche an denselben und dessen Vermögen, insbesondere an das dazu gehörige, daselbst belegene Mühlenwesen, aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche haben, hierdurch geladen, solche in den Terminen

den 7ten und 21sten Dezember d. J., und den
8ten Januar k. J., Morgens 10 Uhr,

gehörig anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe der im letzten Termine zu erlassenden Präklusion.

Greifswald, den 13ten November 1849.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.
(L. S.) Dr. Teßmann.

Bekanntmachung.

In unserm Depositorio befinden sich seit länger als 56 Jahren

1) das Testament der Margaretha Elisabeth Schumann, gebornen Richter, vom 27sten November 1791;
2) das Testament derselben vom 20sten Dezember 1791;
3) das Testament der verwittweten Dragoner Rau, gebornen Anna Dorothea Koch, aus Rosengarten, vom 16ten September 1793.

In Gemäßheit des §. 218. Tit. 12. Th. I. des Allgemeinen Landrechts werden alle diejenigen, welche bei der Publikation dieser Testamente ein Interesse haben, aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und spätestens

am 17ten Juni 1850, Vormittags 11 Uhr,

an der hiesigen Gerichtsstelle zu melden, widrigenfalls mit den Testamenten weiter nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Damm, den 17ten November 1849.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission.

Subhastationen.

Bekanntmachung.

Die hierselbst belegene, zur Konkursmasse des Banquiers Alexander Itzig zu Prenzlau gehörenden Grundstücke, nemlich:

a. die hier belegene Redtelsmühle mit der dazu gehörigen Dampf-Mahl- und Oelmühle, taxirt auf 17,948 Thlr. 14 sgr. 9 pf.;
b. das hier in der Plönestraße No. 59 des neuen Katasters belegene Haus zu einem halben Erbe, taxirt auf 1999 Thlr. 5 sgr.;
c. folgende Feldgrundstücke:
   aa. ein Kamp mit einem Wiesenstück im kleinen Felde, D. I. No. 3 des Vermessungs-Registers;
   bb. der Rathskamp mit einem dabei belegenen Wiesengrundstück, D. I. No. 23 des Vermessungs-Registers;
   cc. die Wiese bei Plönort, F. IX. No. 4 des Vermessungs-Registers;
   dd. die Pallisadenwiese, F. I. No. 4 des Vermessungs-Registers;
   ee. die Keilwiese am faulen Graben, F. II. No. 2 des Vermessungs-Registers;
   ff. der Garten vor dem Mühlenthore, früher eine Scheunenstelle,

   zusammen taxirt auf 1025 Thlr.;
d. die am Damm'schen See und am Steindamm belegene Holzablage, bestehend aus den eigenthümlich besessenen Wiesen F. III. No. 10, 11 u. 12, und den erbpachtsweise besessenen Wiesen F. III. No. 9 und 13, deren Eigenthum der hiesigen St. Marienkirche zusteht, taxirt auf 1498 Thlr.,

sollen mit sämmtlichem Zubehör in nothwendiger Subhastation

am 18ten Februar 1850, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe, die Hypothekenscheine und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Damm, den 21sten Juli 1849.

Königliche Gerichts-Kommission.

Auktionen.

Auktion am 10ten Dezember c., Vormittags 9 Uhr, Frauenstraße No. 893, über Glas, Porzellain, gute Kleidungsstücke, birkene Möbel, wobei Sopha, Spinde, Komoden, Spiegel, Tische, Stühle, Haus- und Küchengeräth 2c.;

um 11½ Uhr: Bücher medizinischen und chirurgischen Inhalts, neue Musikalien, eine Geburtszange 2c.

Reisler.

Holzverkauf auf dem Stamm.

In dem Forst-Revier Messenthin sollen 411 Eichen und 57 Kiefern Nutzhölzer auf dem Stamm an den Meistbietenden öffentlich veräußert werden, und stehen die Termine hierzu am 30sten November, 7ten, 14ten und 21sten Dezember c., Vormittags 10 Uhr, in der Forst an. Stettin, den 10ten November 1849.

Die Oekonomie-Deputation des Magistrats.
Winkler. Eichstädt. Hellwig.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Wichtige Anzeige für Taub- und Harthörige.

Auf das Gehör-Oel des Doctor JOHN ROBINSON in London, wovon der Unterzeichnete für ganz Deutschland den alleinigen Debit hat, mache ich alle Gehörkranke aufmerksam.

Dieses Oel heilt binnen kurzer Zeit die Taubheit, falls dieselbe nicht angeboren. Es bekämpft alle mit der Harthörigkeit verbundenen Uebel, als der Ohrenschmerzen und das Sausen und Brausen in den Ohren, und erlangen selbst ältere Personen das feinste Gehör wieder, falls keine reine Unmöglichkeiten obwalten.

Alle Genesungs-Atteste mitzutheilen, ist zu kostspielig, weshalb ich deren unten nur zwei mittheile.

Schriftliche Aufträge, die ich mir franco erbitte, werden prompt ausgeführt.

Soest, im Reg-Bezirk Arnsberg, im Oktober 1849.

H. Brakelmann,
alleiniger Depositar.

Attest.

Ich litt an Harthörigkeit, resp. Taubheit, alle ärztliche Hülfe war bei mir verloren. Jetzt wandte ich noch zuletzt das Robinson'sche Gehör-Oel an, wovon Herr H. Brakelmann in Soest Verkauf und Niederlage hat, und mit Freuden bekenne ich es, binnen ganz kurzer Zeit nach dem Gebrauch war mein Gehör wieder hergestellt. Gern attestire ich dieses im Interesse der Menschheit. Fröndenberg bei Unna.

gez. Christ. Kröver, Schmiedemeister.

Attest.

Das Robinson'sche Gehör-Oel, wovon Herr H. Brakelmann in Soest Verkauf und Niederlage hat, habe ich gegen meine Taubheit angewandt, und binnen kurzer Zeit nach dem Gebrauch war ich von meinem Uebel befreit. Gern attestire ich dieses der Wahrheit gemäß.

Oestinghausen bei Soest.

gez. Marcus Rosenberg, Kaufmann.

Geldverkehr.

4—5000 Thlr. sollen zu Neujahr, jedoch nur gegen pupillarisch sichere Hypothek in hiesiger Stadt, ausgeliehen werden vom Rechts-Anwalt Lenke,
Louisenstraße No. 734.